

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Aschach an der Donau am 25.03.2019

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GVM Paschinger Franz

GRM Leblhuber Christian

GRM Knierzinger Christoph

GRM Schlagintweit Christian

GRM Hofer Herbert

GRM Rechberger Johann

GRM Schlagintweit Anita

GRM Hude Georg

GRM Perndorfer Manfred

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Leblhuber Christian für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Hude Georg für Hrn. Ing. Buchroithner Gerhard

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Haider Christoph

GVM Radler Thomas

GRM Schaffrath Friedrich

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Mag. Manuel Gaadt

GRM Leppen Felix

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Schaffrath Friedrich für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Dieplinger Wolfgang für Fr. Mayrhofer Elisabeth

GRM Leppen Felix für Hrn. Wagner Thomas

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Peter Robert

GRM Jäger Josef
GRM Ing. Lucan Matthias
GRM Frandl Ramona
GRM Schöppl Alfred
Ersatzmitglieder SPÖ
GRM Schöppl Alfred für Hrn. Groiss Dietmar jun.

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Ing. Schalek Werner
GRM Schnell Rosa
Ersatzmitglieder der GRÜNEN
GRM Ing. Schalek Werner für Hrn. Wassermair Johannes

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Pröhl Anita

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor in die Sitzung eingegangen wird, lobt der Vorsitzende noch den Ersatzgemeinderat, Hrn. Leppen Felix an.

1. Wohnungsangelegenheiten

1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

Über diesen Punkt wird ein eigenes Protokoll erstellt.

ENDE TOP1.1.

2. Kindergarten und Schule

2.1. Information über den Schulturnsaalneubau gemäß Übertragungsverordnung.

Bericht des Vorsitzenden:

Folgende Aufträge wurden in der Gemeindevorstandssitzung am 11. 2. 2019 vergeben:

Dachdecker/Spengler

Der Auftrag wurde an die Fa. Niederleitner zum Preis von € 75.958,03 vergeben.

Fliesenlegerarbeiten

Der Auftrag wurde an die Fa. Schmidberger zum Preis von € 14.458,04 vergeben.

Sonnenschutz

Der Auftrag wurde an die Fa. Hofer zum Preis von € 13.500,-- vergeben.

Trockenbauarbeiten

Die Trockenbauarbeiten wurden an die Fa. TBS Trockenbausysteme zum Preis von € 22.066,05 vergeben.

Innentüren/Zargen

Die Tischlerarbeiten wurden an die Fa. Pecherstorfer zum Preis von € 5.083,58 vergeben.

Der Zeitplan wird eingehalten und die Bauarbeiten haben bereits vor dem 4. 3. 2019 wieder begonnen. Die letzten Ausschreibungen (Malerarbeiten und Außengestaltung) sind bereits ausgeschickt worden. Dzt. wird am Dach gearbeitet und die Fenster versetzt.

Der Vorsitzende berichtet über die Vergaben.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Erhöhung des Essenstarifes für Kindergarten und Schule – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

In der letzten Schulausschusssitzung wurde über die Anpassung der Essensbeiträge für Kindergarten und Schule gesprochen.

Dzt. kostet eine Portion Essen € 4,10 bei Kulinario. Dazu kommen noch Logistikkosten in der Höhe von € 62,28 pro Tag für Kindergarten und Schule.

Bei der Schule müssen auch noch interne Kosten dazugerechnet werden (2018 waren das € 5.693,36) Im Schuljahr 2017/2018 erfolgte seitens Kulinario die letzte Preisanpassung und es ist sehr wahrscheinlich, dass es auch heuer wieder zu einer Preisanpassung kommen wird.

Seitens des Schulausschusses wird daher die Empfehlung gegeben, den Essenstarif von € 4,-- auf € 4,30 zu erhöhen.

Beratung:

Hr. Jäger: Es steht drinnen, dass wahrscheinlich eine Preisanpassung kommt?

Hr. Vizebgm. Haider: Aufgrund der Verbraucherpreisindexierung wird sicher eine Erhöhung kommen. Letztes Jahr wurde nicht erhöht, weil es zu gering war, darum kommt es im heurigen Jahr.

Hr. Jäger: Die SPÖ stimmt nur zu, wenn die Erhöhung fix kommt.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Essenstarif für Kindergarten und Schule möge von € 4,-- auf € 4,30, beginnend mit Herbst, erhöht werden.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte SPÖ Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.2.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 der Marktgemeinde Aschach (inkl. Änderung Nr. 1 des ÖEK) - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes ersuchten die Marktgemeinde Aschach an der Donau um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 952/1 von „Grünland“ in „(reines) Wohngebiet“. Sie möchten im südlichen Bereich des Grundstückes ein Einfamilienwohnhaus errichten.

Wie aus dem beiliegenden Änderungsentwurf hervorgeht bzw. durch den Einleitungsbeschluss bekannt sein sollte, ist geplant die Widmungslücke im Bereich Kobl zu schließen und die gegenständliche Grundfläche als „reines Wohngebiet“ auszuweisen. Weiters soll eine kleine Teilfläche im nördlichen Bereich der Liegenschaft der Eltern des Grundstückseigentümers, die in absehbarer Zeit an diesen übergeben wird, noch als Dorfgebiet ausgewiesen werden. Damit ist sichergestellt, dass im Falle einer künftigen Änderung der Besitzverhältnisse die baurechtlichen Abstandsbestimmungen eingehalten werden können. Dieser Teil des Grundstückes wird dann zu dieser Liegenschaft hinzugeschlagen. Die Aufschließungsinfrastruktur für Wasser und Kanal ist bereits auf dem Grundstück vorhanden.

Korrespondierend zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist es auch notwendig das örtliche Entwicklungskonzept auf den geplanten Stand anzupassen. Nach dem Einleitungsbeschluss vom 25. 06. 2018 wurde die gegenständliche Änderung dem Stellungnahme Verfahren gem. § 33 Oö. Rog unterzogen. Seitens der Aufsichtsbehörde und der in Frage kommenden Dienststellen wurden die beiliegenden (positiven!) Stellungnahmen abgegeben. Im Hinblick auf die öffentliche Auflage bzw. die Verständigung der betroffenen Anlieger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Schnell: Wird hier der kürzlich gefasste Infrastrukturbeitrag angewandt?

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Nein hier gibt es keinen, da bereits alles vorhanden ist. Es sind nur noch die Anschlussgebühren zu entrichten.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Verordnung der Änderung Nr. 10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 der Marktgemeinde Aschach an der Donau (inkl. der Änderungen Nr. 1 des ÖEK) möge durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

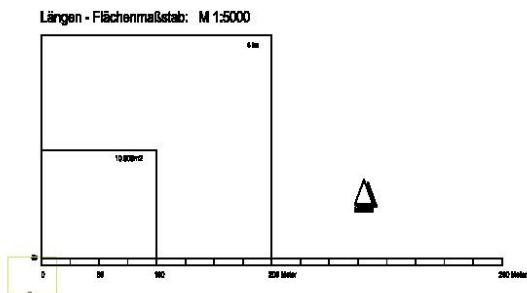
Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

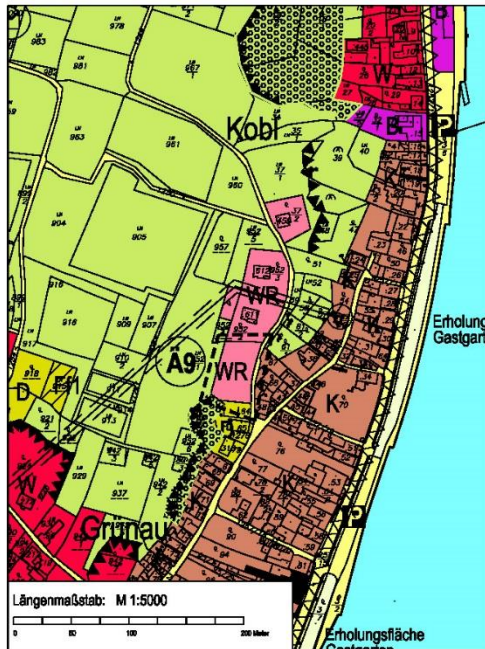
GEMEINDE ASCHACH / D		FW 2	FW 2.10
		2001	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSPLAN NR. 2 ÄNDERUNG NR. 10		M 1: 5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RUNDSIEGEL	
		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER / IN			
		NAME Architekt Dipl.Ing.Helmuth Schweiger ANSCHRIFT 4020 Linz Honauerstrasse 14 Tel 0732 795600 office@arch-schweiger.at	
LINZ		15.06.2018	
Rundsiegel	Ort	Datum	Unterschrift

Bauland		Erholungsflächen	
	Wohngebiet		Parkanlage
	Reines Wohngebiet		Erholungsfläche Gestirten
	Dorfgebiet		Sport- und Spielplätze
	Kerngebiet		Campingplatz
	Schutzzone im Bauland (Frei- und Grünfl.) FT Bauform Anlagen sind unzulässig FR In der zweifelsfreien Nutzung		Wintersportanlage, Skisport
	Gemischtes Baugebiet		Erweiterungswald
	Eingeschränktes gemischtes Baugebiet Gemischtes Baugebiet oder Funktionales Siedlungsgebiet mit zusätzlicher Grünfläche		Fleischhof
	Betriebsbaugebiet	Grünfläche mit besonderer Widmung	
	Industriegebiet		Grünzug
	Ländliche		Therapiegarten
	Bestehende Wohngebäude im Grünland (Fläche)	Anlagen der Elektrizitätswirtschaft	
Verkehrsfelder der Gemeinde			Kraftwerk
Fließender Verkehr			Transformationsstation
	Fließender Verkehr		Stationen mit Einrichtungen im Leitungsweg
Ruhender Verkehr		Planzeichen zur näheren Kennz. von Anlagen	
	Parkplatz		Wasserfall
Grünland		Ersichtlichmachung	
	Land- und Forstwirtschaft, Ödland	Verkehr	
Forstwirtschaft		Bundesstraßen B	
	Wald entsprechend der forstwirtschaftlichen Planung		Bundesstraßen B
Gewässer, Wasserwirtschaft, Wasserrecht			Verkehrsflächen des Landes
Gewässer		Bahn	
	Gewässer		Hauptbahn
	Überflutungsgebiet	Versorgung	
	Hochwasserabflusssgebiete		Hochspannungsführung
	Brunnenwechutzgebiet		Verleitung Hochspannungsführung
			Änderung

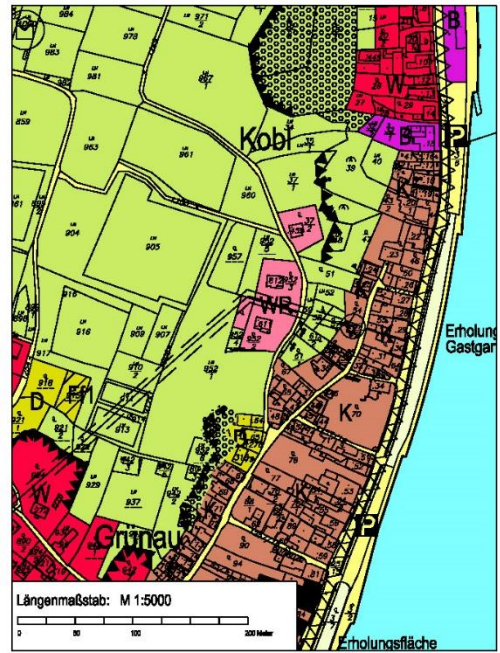
Übersichtsplan Gemeindegebiet M 1:10000



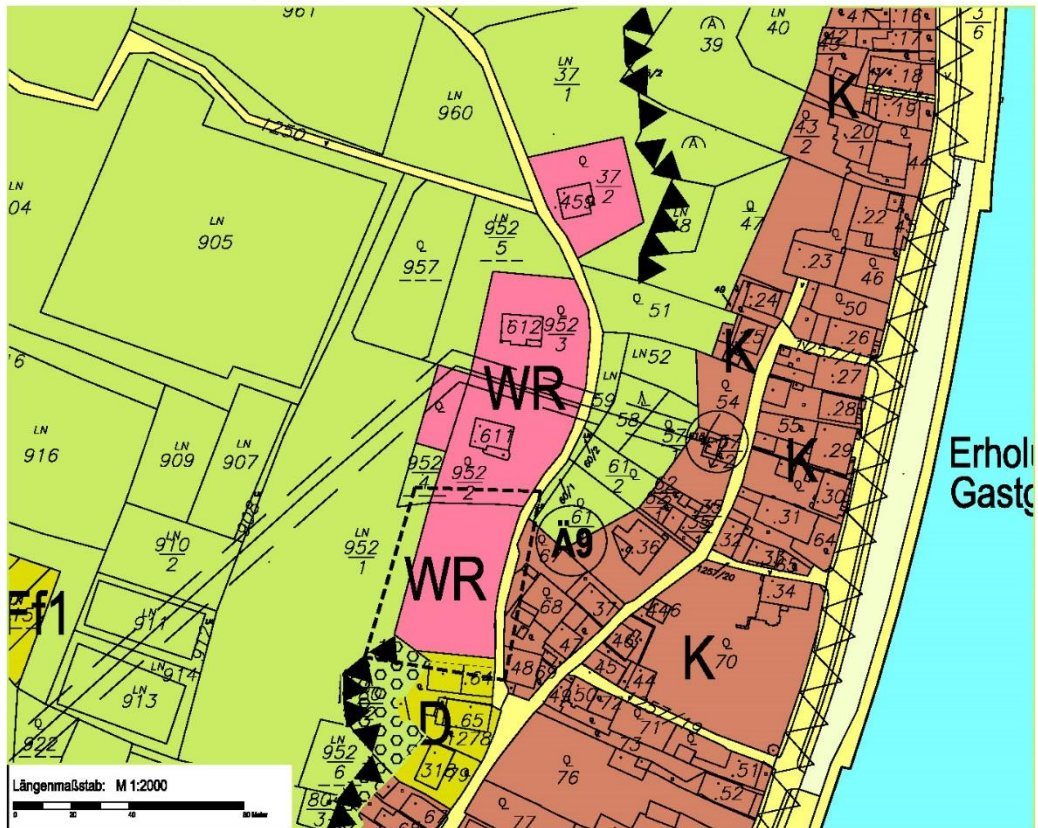
FWP Änderung Nr.10 ; M 1:5000

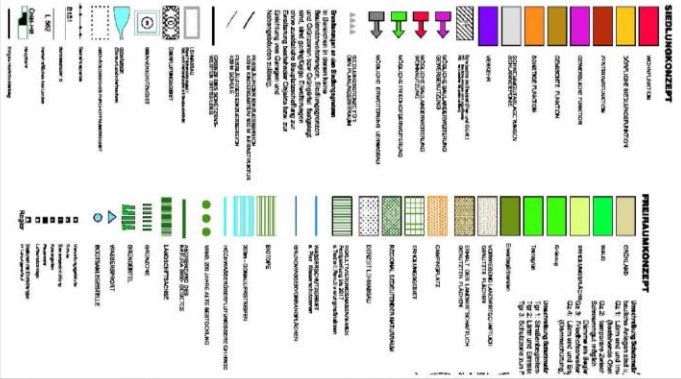


Rechtsstand FWP 2 ; M 1:5000



FWP Änderung Nr.10 ; M 1:5000





FLÄCHENWIDMUNGSPLAN GEMEINDE ASCHACH DONAU		EVN	EVN-KORREKTUR
		OEK 1	OEK 1,1
		2007	
TEIL B. ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT NR. 1 ANDERUNG NR. 1,1 M 1:10.000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUFLAGE: VON: BIS: ZEIT: ORT:		BESCHLUSS BEZUGSNUMMER:	
RANGSTUFE: FARBKODIERUNG: RANGSTUFE: BEZUGSNUMMER:			
GENEHMIGUNG NAME: AMT: DATUM:		KUNDMACHUNG ANFORDERUNG: NAME: DATUM:	
VERORDNUNGSPRÜFUNG NAME: AMT: DATUM:		RANGSTUFE: BEZUGSNUMMER:	
PLANVERFASSER / IN: NAME: ANSCHRIFF: TEL: E-MAIL:			
LINZ 04.8.2018 Datum UNIVERSITÄT			

4. Gemeindegebarung

4.1. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 14. 3. 2019 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 14.03.2019 um 18:30 Uhr am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Helmut Gillich und Rosa Schnell außerdem anwesend: Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin

Der Obmann begrüßt alle Erschienenen und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr.

TOP 1 Prüfung des Bauhofs und des Fuhrparks 2018

Prüfungsziele:

- Angemessene Verrechnung von Bauhof- und Fuhrparkleistungen
- Korrekte Führung von Arbeitsberichten, Fahrtenbüchern

Prüfungshandlungen:

1. Analyse zu Vermögenswerten und Buchwerten des Bauhofs
2. Analyse der internen Leistungsverrechnung sowie der Stundensatzermittlung
3. Stichprobenartiger Abgleich von Fahrtenbüchern mit Tankbelegen
4. Abgleich der Fahrtenbücher mit § 57a Plakette
5. Analyse der gefahrenen Kilometern im Vergleich zu den getankten Litern für das Jahr 2018
6. Stichprobenartige Analyse der Arbeitsberichte der Bauhofmitarbeiter auf Plausibilität sowie korrekter und nachvollziehbarer Darstellungen

Feststellungen

1. Vermögen Bauhof: Laut Rechnungsabschluss 2015 ergab sich ein Buchwert des Gebäudes von TEUR 626 sowie ein Buchwert des Inventars von TEUR 22. Die Werte für das Gebäude wurden dabei in der alten Vermögensaufstellung auf Basis des Versicherungswertes abgeleitet. Auf Basis tatsächlicher fortgeführter Anschaffungskosten aus der ursprünglichen Errichtung ergibt sich ein geschätzter Anfangsbestand in der Vorschau für die Eröffnungsbilanz 2020 iHv TEUR 110. Dies ergibt

eine Vermögensminderung im Vergleich zum ursprünglichen Wertansatz von TEUR 467. Das Inventar hat dabei einen vernachlässigbaren Wertansatz für die EB 2020. Die Restnutzungsdauer ist dabei vorläufig mit 50 Jahren angesetzt.

2. Die Einnahmen des Postens Bauhof iHv TEUR 129 resultieren vor allem aus internen Leistungsverrechnungen. Die internen Leistungsverrechnungen werden dabei auf Basis der Lohnkosten des Vorjahres je Mitarbeiter erhöht um einen Regieaufschlag von 12,18% und in der Folge dividiert durch die Anzahl der produktiven Stunden berechnet. Dabei ergeben sich Stundensätze für die interne Verrechnung zwischen 35 EUR / h und 17 EUR / h. Das KDZ geht für den Wirtschaftshof Aschachtal auf Basis der Daten von 2017 von einem durchschnittlichen Stundensatz von 28,34 EUR / h aus. Dabei sind aber noch keine Lohnkostenanpassungen für Folgejahre sowie Gemeinkostenaufschläge erfasst. Es ist daher davon auszugehen, dass der reale Stundensatz für die Verrechnung deutlich über 30 EUR / h zu liegen kommen wird. Die aktuelle externe Verrechnung findet mit 35,28 EUR / h statt. Es kommt somit zu keinen negativen Margen in der externen Verrechnung aus der externen Personalverrechnung.

Aus der oben erwähnten Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Abgang von rd. 50 TEUR. Dies ergibt einen Effizienzgrad (= Verrechnungsgrad) von 70,6%. Dieser Wert erscheint zu niedrig und hängt einerseits mit der Methodik der Stundensatzberechnung zusammen (tendenziell zu niedrig) sowie den Nichtleistungsstunden und Verwaltungsstunden im Bauhof, die auf dem Posten hängen bleiben. Für den Fuhrpark in Summe ergibt sich ein Verrechnungsgrad von 81,8%. Es empfiehlt sich hier ebenfalls eine ausgeglichene Verrechnung.

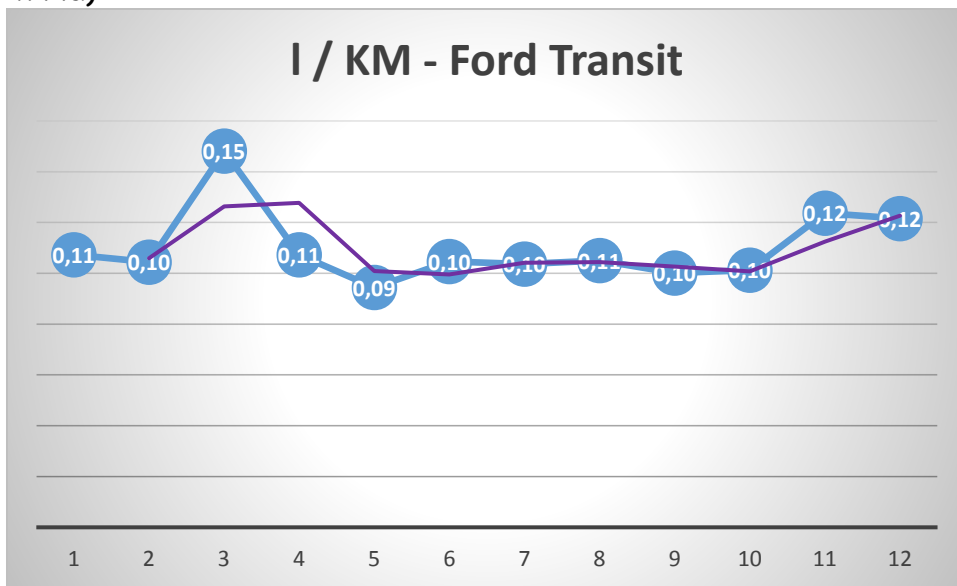
Im Jahr 2018 ergaben sich in Summe 5.004 Personalstunden vom Bauhof. Der wesentliche Anteil dabei findet sich in der Pflege der Grünanlagen mit 1.596,50 Stunden, Abwasserbeseitigung mit 578,50 Stunden, Entleerung Papierkörbe Tourismus mit 540,75 Stunden sowie dem Winterdienst mit 303,50 Stunden.

3. Wir haben die Fahrtenbücher stichprobenartig mit den Tankrechnungen abgeglichen. Dabei wurde festgestellt, dass für 8.2.2018 eine Betankung laut Tankrechnung für den John Deere Traktor durchgeführt wurde, der im Fahrtenbuch nicht aufgenommen wurde. Alle sonstigen Stichproben konnten ohne Beanstandungen abgeglichen werden. Dabei ist aufgefallen, dass oftmals als Treibstoff der Premium Diesel (Xtreme) eingesetzt wird.

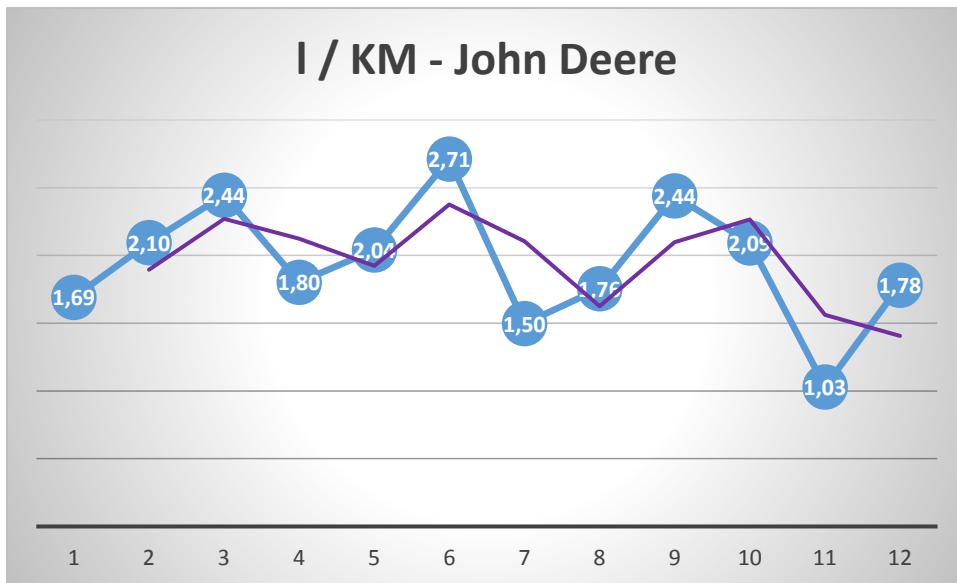
Bei der Durchsicht der Tankrechnungen wurde festgestellt, dass so gut wie alle Tankrechnungen und Auszahlungsanordnungen ordnungsgemäß freigegeben wurden.

4. Wir haben die §57a Gutachten hinsichtlich KM-Stand sowie korrekter Darstellung in den Fahrtenbüchern abgeglichen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Für den VW Caddy wurde als leichter Mangel ein Steinschlag festgestellt. Für den John Deere Traktor ergaben sich mehrere leichte Mängel. Diese wurden bis dato nicht behoben. Durch die künftige Nutzung des Wirtschaftshofs Aschachtal erscheint eine Reparatur auch nicht mehr unmittelbar notwendig zu sein.
5. Wir haben für den John Deere Traktor sowie den Ford Transit die getankten Liter im Vergleich zu den gefahrenen Kilometern in einer Zeitreihe dargestellt und diesen mit einem gewichteten Mittel verglichen um Auffälligkeiten zu identifizieren. Folgende Ergebnisse konnten dabei festgestellt werden:

Entwicklung Verbrauch je km für Ford Transit (Trendline als gewichtetes Mittel in lila)



Entwicklung Verbrauch je km für John Deere (Trendline als gewichtetes Mittel in lila)



Die berechneten Verhältnisse bewegen sich grundsätzlich nicht stark abweichend von den Durchschnittswerten.

- Die Arbeitsberichte werden grundsätzlich ordentlich geführt. Bei einem Arbeitsbericht wurde festgestellt, dass die Befüllung nicht formal korrekt durchgeführt wurde hinsichtlich Nichtleistungszeiten (wurden nicht zu Gesamtstunden addiert). Hieraus ergeben sich aber keine Auswirkungen. Weiters wurden die Abwesenheitszeiten mit den Zeitauswertungen sowie den Fahrtenbüchern abgeglichen. Dabei ergaben sich ebenfalls keine Feststellungen.

Empfehlungen

- Hinsichtlich des Bauhofvermögens stellt sich die Frage der Nachnutzbarkeit des Gebäudes nach vollständiger Arbeitsaufnahme durch den Wirtschaftshof Aschachtal. Sollten keine vergleichbare Nutzungsmöglichkeit bzw. keine Ertragsmöglichkeiten geschaffen werden, sollten Überlegungen zu einer außerplanmäßigen Wertminderung oder eines Buchwertabschlags für die Eröffnungsbilanz in Betracht gezogen werden.
- Die Stundensatzberechnung ist auf Basis der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde festgelegt worden. Diese führt jedoch zu nicht ausgeglichenen Verrechnungen zwischen den Kostenstellen. Die Argumentation des Landes OÖ im Prüfungsbericht vom März 2018 auf eine ausgeglichene Verrechnung kann somit nur gefolgt werden, wenn die Methodik, die von der Aufsichtsbehörde festgelegt wurde, nicht mehr angewandt bzw. deutlich modifiziert wird. Eine Umstellung der Methodik ist aus unserer Sicht im Lichte der Bauhofkooperation nicht mehr sinnvoll. Zudem geben wir zu bedenken, dass eine 100%ige Verrechnung aller

Kosten auf andere interne Kostenstellen unrealistisch ist und kaum zu erreichen sein wird (zB Pausen oder organisatorische Tätigkeiten fallen mit hoher Sicherheit an und könnten nicht umgelegt werden).

3. Hinsichtlich des Treibstoffeinsatzes empfehlen wir den kostengünstigeren normalen Diesel für die Betankung des Fuhrparks einzusetzen. Zudem ist zu hinterfragen, ob der VW-Caddy (gefahrte km 2018: 781; Versicherungskosten 2018: € 612,18) noch benötigt wird, da dieser trotz der geringen Nutzung jährliche Fixkosten u.a. für Versicherung aufweist.

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:15 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 14.03.2019 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Hr. Mag. Gaadt erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Schnell: Allfälliges ist nicht im Bericht und es steht auch nicht darin, dass einige Auszahlungsbelege nicht vom Bürgermeister unterschrieben wurden. Mit einer gemeinsamen Prüfung hat dies nichts zu tun gehabt, da bereits alles von Hrn. Gaadt vorbereitet wurde.

Hr. Mag. Gaadt.: Er bereitet immer alles vor und macht sich darüber viele Gedanken und steckt auch viel Arbeit hinein. Man kommt zu einem Ergebnis und beim Unterschreiben wird der Bericht von Fr. Schnell keines Blickes gewürdigt. Die anderen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind der Meinung, dass diese Aufbereitung Professionell ist. Er findet es ihm gegenüber nicht gerecht, wenn Fr. Schnell den Bericht nicht liest und partout dagegen ist. Das Thema Respekt zieht sich durch die

laufende Legislaturperiode. In der laufenden Periode bekam er 6 Minderheitenanträge von Fr. Schnell. In der letzten Periode gab es keinen einzigen. Er wird dadurch in seiner Arbeit eingeschränkt. Dies ist kein kollegialer Umgang.

Fr. Schnell: Sie ist der Meinung, dass man im Prüfungsausschuss alles gemeinsam macht und so sollte es sein.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Er ist selten bei einer Prüfungsausschusssitzung dabei. Er hat es bei der letzten Sitzung durchaus als sinnvolle, gemeinsame Arbeit empfunden. Mit Minderheiten Anträgen oder kurzfristigen Dingen, die immer wieder verlangt werden, ist es nicht nur eine Behinderung oder zeitliche Einschränkung für Hrn. Mag. Gaadt, sondern auch ein Mehraufwand für die Bediensteten.

Bezüglich der Unterschriften kann er mitteilen, dass er die letzten 3 Wochen die Vertretung des Bürgermeisters innehatte und sehr viele Unterschriften leisten musste. Er kann verstehen, wenn man hier etwas überblättert, wenn man ganze Ordner zu unterschreiben hat.

Er ist mit der Arbeit des Obmannes vom Prüfungsausschuss zufrieden und man kennt sich bei den Berichten aus.

Hr. Vizebgm. Haider: Es war bei ihm so und auch bei Hrn. Mag. Gaadt, dass bei den Sitzungen ausgemacht wurde, was bei der nächsten zu prüfen ist. Und eine Woche vor Sitzung kommen immer wieder neue Forderungen. Das geht so nicht. Hr. Mag. Gaadt wird alles erklären, aber auch er muss sich vorbereiten.

Fr. Dr. Wassermair: Früher hat man auch in den GMR Sitzungen gesagt, was man prüfen möchte. Das ist keine Bosheit gegenüber Hrn. Mag. Gaadt. Sie schätzt auch seine Arbeit.

Auch der Vorsitzende bedankt sich bei der Professionellen Arbeit des Hrn. Mag. Gaadt.

ENDE TOP 4.1.

4.2. Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 21. 3. 2019 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 21.03.2018 um 18:00 Uhr
am Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Mag. Manuel Gaadt, Obmann, Johann Rechberger, Josef Jäger, Ing. Werner Schalek und Vizebürgermeister Franz Weichselbaumer; Irmtraud Dieplinger-Groiss (Schriftführerin)

Der Obmann begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1 Rechnungsabschlussprüfung 2018

Prüfungsziel:

- Ordnungsgemäße Darstellung des Finanzjahres im Rechnungsabschluss nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Prüfungshandlungen:

- Vollständigkeitsprüfung der Nachweise gem. § 75 GemHKRO
- Abstimmung Kassabestand mit Kassabuch sowie Bankbestände mit Kontoauszügen
- stichprobenartiger Abgleich der Darlehensstände mit den Tilgungsplänen
- Prüfung der Höchstgrenzen der Repräsentationsausgaben
- inhaltliche Besprechung ausgewählter Positionen aus dem Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt sowie diverser Nachweise zum Rechnungsabschluss

Feststellungen:

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen der unten beschriebenen Sachverhalte den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen sind uns keine Hinweise bei den durchgeführten Prüfungshandlungen ersichtlich geworden, die auf wesentliche Fehler im Rechnungsabschluss hinweisen würden.

Die Einschränkungen betreffen folgende Punkte:

- Die Nachweise für die Anzahl der Pensions- und Ruhegenussempfänger gem. § 75, Abs.2 Ziff. 12 GemHKRO und die Gegenüberstellung des

Dienstpostenplans zu der Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer gem. § 75, Abs.2 Ziff. 11 GemHKRO sind nicht standardmäßig im Rechnungswesenprogramm inkludiert und nicht im Rechnungsabschluss enthalten.

- Die Vermögensrechnung weist aufgrund von Übertragungsfehlern bei einer Programmumstellung des RW-Programms fehlerhafte Darstellungen auf. Durch die fehlerhafte Übertragung ist eine genaue Prüfung der Vermögensaufstellung nicht möglich. Des Weiteren werden aufgrund der neuen Vermögensrechnung durch die VRV 2015 im Jahr 2020 die Vermögenswerte keiner Neuevaluierung unterzogen. Dieser Sachverhalt wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und als Hinweis im Rechnungsabschluss inkludiert.
- Haushaltsansatz 163 Freiwillige Feuerwehren enthält entgegen den in der Gemeinderatssitzung vom 15.3.2018 festgehaltenen Vereinbarung, dass die Einnahmen aus den technischen Einsätzen der FF Aschach im Rechnungsabschluss 2018 dargestellt werden sollen, keine Einnahmenpositionen. Die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben ist damit in dieser Position fehlerhaft und sollte korrigiert werden. Die Korrekturbuchung sollte dabei als durchlaufender Betrag (sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben) dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Feststellungen sowie den Korrektorempfehlungen stellt der Prüfungsausschuss den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 zu genehmigen.

Empfehlungen:

- Die fehlenden Nachweise sollten in den Folgeperioden (zB mittels manuellem Beiblatt) aufgenommen werden.
- Auf eine sachgerechte Vermögenserfassung ist bei der Umstellung auf die neue Vermögensrechnung zu achten.
- Die Einnahmen aus den technischen Einsätzen sind von der FF Aschach zu erheben und als Bruttodarstellung in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Ende des Berichtes

Der Obmann schließt die Sitzung um 20:00 Uhr

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der am 21.03.2019 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Der Prüfungsbericht wurde dem Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach in der Sitzung am vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung:

Hr. Mag. Gaadt erläutert den vorliegenden Bericht.

Al Rathmayr: Es gibt eine Aufstellung von der FF Aschach, wo € 3.218,- für technische Einsätze und Gerätschaften verrechnet wurden. Dies wird im Rechnungsabschluss noch verbucht.

ENDE TOP 4.2.

Beilage zum Prüfungsbericht - Kennzahlenaufstellung - 3 Jahres-Vergleich

Kennzahl	Berechnung	2018	2017	2016	Veränderung 2018 zu 2017	in %
Ergebnis der laufenden Gebarung	na	763 806,37	533 569,82	668 644,88	230 236,55	43,2%
Ergebnis der Vermögensgebarung	na	-488 718,11	-526 484,78	-1 185 816,99	37 766,67	-7,2%
Ergebnis der Finanztransaktionen (exkl. Rücklagenentnahmen und -zuführungen)	na	-197 686,45	-227 457,53	638 268,28	29 771,08	-13,1%
Saldo		77 401,81	-220 372,49	121 096,17	297 774,30	135,1%
<hr/>						
Einnahmen Ertragsanteile	na	1 879 442,64	1 757 033,07	1 794 092,98	122 409,57	7,0%
Ausschließliche Gemeindeabgaben	na	1 062 562,04	972 888,16	913 268,63	89 673,88	9,2%
Einnahmen aus Dienstleistungen	na	976 419,58	937 528,73	1 023 536,87	38 890,85	4,1%
Personalausgaben inkl. Pensionen	na	1 045 661,64	1 042 233,07	1 003 847,71	3 428,57	0,3%
Sozialhilfeverbandsumlage	na	622 772,00	633 106,79	656 164,23	-10 334,79	-1,6%
Krankenanstaltenbeitrag	na	505 724,00	479 526,00	463 667,00	26 198,00	5,5%
Schuldendienst	na	270 534,00	271 749,27	265 885,17	-1 215,27	-0,4%
Schuldenstand Ende Finanzjahr	na	3 995 646,01	4 194 882,96	4 424 740,49	-199 236,95	-4,7%
Schulden in Relation zu ordentlichen Einnahmen	Schuldenstand / ordentliche Einnahmen	86,0%	97,2%	99,9%	-11,1%	-11,5%
Personalintensität	Personalausgaben / Gesamtausgaben (OH)	22,5%	23,9%	22,7%	-1,4%	-6,0%
Personalkosten je Wohnsitz	Personalausgaben / Wohnsitze	431,38	429,96	414,13	1,41	0,3%
<hr/>						
Kostendeckung Abfallbeseitigung	Einnahmen - Ausgaben	15 173,31	-19 537,38	266,21	34 710,69	-177,7%
Kostendeckung Wasser	Einnahmen - Ausgaben	72 907,95	99 100,08	90 673,25	-26 192,13	-26,4%
Kostendeckung Abwasser	Einnahmen - Ausgaben	99 229,47	31 276,85	159 756,18	67 952,62	217,3%
Kostendeckung AVZ	Einnahmen - Ausgaben	-6 454,99	-1 280,27	-2 043,41	-5 174,72	404,2%
Kostendeckung Essen auf Räder	Einnahmen - Ausgaben	-5 608,79	-4 442,32	na	-1 166,47	26,3%
Kostendeckung Kindergartentransport	Einnahmen - Ausgaben	-12 996,12	-12 825,72	na	-170,40	1,3%
Subventionen	lt. Subventionsaufstellung	44 093,02	36 660,45	32 587,51	7 432,57	20,3%
Subventionen pro Einwohner	Subventionen / Einwohnerzahl 31.10.2016	19,91	16,75	14,85	3,16	18,9%

4.3. Rechnungsabschluss 2018 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Bericht zum Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2018

Ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 schließt bei Gesamteinnahmen von € 4.645.314,28 und Gesamtausgaben von € 4.645.314,28 ausgeglichen.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde wird auch für das Finanzjahr 2018 darauf hingewiesen, dass die durch die Übernahme ins K5-Programm abweichenden Vermögenszahlen neuerlich im Rechnungsabschluss angeführt sind. Die Aufsichtsbehörde nimmt dies im Hinblick auf die derzeit laufende Neuerfassung des Vermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanz für die VRV 2015 zur Kenntnis.

Der verbleibende Abgang im AOH (€ 590.796,73) setzt sich zusammen aus

- .) dem Vorhaben „Turnsaal neu“ (€ 187.337,53), bei dem lt. Finanzierungsplan vom Land OÖ noch LZ und BZ erwartet werden,
- .) dem Vorhaben „Fassade Sportplatzgebäude“ (€ 10.743,63), bei dem die Förderung vom Land OÖ noch ausständig ist,
- .) dem Vorhaben „Straßenbauprogramm 2010 – 2018“ (€ 48.000,00), bei dem LZ (€ 48.000,00) lt. Finanzierungsplan noch erwartet werden,
- .) dem Vorhaben „Straßenbeleuchtung Hiermannstraße“ (€ 4.440,00), bei dem die BZ (€ 4.440,00) im Jänner 2019 eingegangen ist,
- .) dem Vorhaben „Kanalsanierung 2015 – 2017 3. Etappe“ (€ 83.685,70), für das die Auszahlung eines entsprechenden Darlehensbetrages in die Wege geleitet wird, genauso wie für
- .) das Vorhaben „Kanalsanierung 4. Etappe“ (€ 156.589,87) und
- .) dem Vorhaben „Dachsanierung AVZ“ (€ 100.000,00), für das 2019 noch eine BZ (€ 100.000,00) erwartet wird.

Größere Abweichungen vom Voranschlag sind in der entsprechenden Auswertung ersichtlich.

Die Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt setzen sich wie folgt zusammen:

1) 1/980/9100	€	144.411,02	ordentlicher Überschuss
2) 1/980/9101	€	6.148,78	Verkehrsflächenbeitrag
3) 1/980/9105	€	2.019,51	Aufschließungsbeiträge Straßen
4) 1/980/91001	€	102.675,00	Strukturfonds Straßensanierung
6) 1/980/9103	€	30.952,08	Anschlussgebühren Kanal
7) 1/980/9107	€	2.029,78	Aufschließungsbeiträge Kanal

In Summe sind das € 288.236,17. Dieser Betrag wurde zugeführt an

Hochwasser 2013

€ 70.777,84 (OH Überschuss)

<i>Krabbelstube</i>	€	1.960,12 (OH Überschuss)
<i>FFW Notstromeinspeisung</i>	€	57.063,70 (OH Überschuss)
<i>Info Point</i>	€	2.400,00 (OH Überschuss)
<i>Römerplatz</i>	€	2.929,36 (OH Überschuss)
<i>AVZ Bühnenvorhänge</i>	€	7.138,32 (OH Überschuss)
<i>Straßenbauprogramm 2010 - 2018</i>	€	2.141,68 (OH Überschuss)
	€	6.148,78 (Verkehrsflächenbeitrag)
	€	2.019,51 (Aufschließungsbeiträge
Straßen)		
	€	102.675,00 (Strukturfonds)
<i>Kanalsanierung 3. Etappe</i>	€	30.952,08 (Anschlussgebühren
Kanal)		
	€	2.029,78 (Aufschließungsbeiträge
Kanal)		

Außerdem wurden folgende **Rücklagen** gebildet:

- 1) Rücklage Wasserversorgung (zweckgebunden): **€ 21.126,86** setzt sich zusammen aus:

2/850/850	€ 19.710,44	zugeführt über 1/850/298 (Anschlussgebühren Wasser)
	und	
2/920/8442	€ 1.416,42	zugeführt über 1/981/298 (Aufschließungsbeiträge Wasser)
- 2) Rücklage OH Überschuss **€ 204.012,54**
 zugeführt über 1/981/298

Außerordentlicher Haushalt:

1) 000179 Hochwasser 2013

Der nach Abrechnung des Vorhabens verbliebene Abgang in Höhe von € 70.777,84 wurde durch eine Zuführung aus dem OH in gleicher Höhe gedeckt.

2) 002126 Sanierung Turnsaal

An Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen für dieses Vorhaben werden noch € 168.500,00 erwartet. Nach deren Eingang und nach Abrechnung des Vorhabens wird der dann verbleibende Abgang abgedeckt (derzeitiger Abgang inkl. Vorjahr: € 187.337,53)

3) 002403 Kindergarten Gartengestaltung/Spielgeräte

Der Abgang aus dem Vorjahr (€ 20.000,00) wurde durch LZ und BZ von jeweils € 10.000,00 ausgeglichen.

4) 010001 ÖWD Zeiterfassung bezirkswweit

Die angefallenen Kosten in der Höhe von € 1.569,84 (Anteil Aschach Zusatzmodul) wurden mittels Zuführung aus dem OH abgedeckt.

5) 240001 Krabbelstube

Deckung der Ausgaben für Möbel (€ 1.960,12) durch eine entsprechende Zuführung aus dem OH.

6) 262001 Fassade Sportplatzgebäude

Die hier angefallenen Kosten in Höhe von € 10.743,63 bleiben im RA 2018 als Abgang bestehen, da noch eine Förderung erwartet wird.

7)530000 Rot Kreuz Neubau Hartkirchen

Der Zuschuss zu diesem Vorhaben und die entsprechende Bedarfszuweisung (je € 47.911,00) wurden nur buchhalterisch dargestellt.

Die tatsächliche Abwicklung dieses Vorhabens erfolgt ausschließlich über die Gemeinde Hartkirchen.

8)612008 Straßenbauprogramm 2010 - 2018

Ausgaben:

€ 162.984,97 Straßensanierung

€ 158.000,00 Abgang Vorjahre

Einnahmen:

€ 160.000,00 BZ Land OÖ

€ 102.675,20 Zuführung aus dem OH (Strukturfonds)

€ 2.141,68 Zuführung aus dem OH

€ 6.148,78 Zuführung Verkehrsflächenbeiträge

€ 2.019,51 Zuführung Aufschließungsbeiträge Straßen

Zur Abdeckung des verbleibenden Abgangs in Höhe von € 48.000,00 wird noch ein Landeszuschuss (€ 48.000,00) erwartet.

9)759300 Notstromeinspeisung FFW

Eine Zuführung aus dem OH deckt die Ausgaben in Höhe von € 57.063,70 ab.

10)771010 Info Point

Der Abgang aus dem Vorjahr (€ 2.400,00) wurde mittels Zuführung aus dem OH abgedeckt, da bis dato noch keine Zuschüsse

Vom Land OÖ verbucht werden konnten.

11)8152 Römerplatz

Die Ausgaben in Höhe von € 2.929,36 wurden durch eine Zuführung aus dem OH ausgeglichen.

12)8153 Bäume Anlagen

Hier stehen den Ausgaben in Höhe von € 5.650,00 eine Zahlung vom Verein „Lebenswertes Aschach“ (€ 3.390,00) und ein Zuschuss

Vom Land OÖ (€ 2.260,00) gegenüber.

13)816003 Straßenbeleuchtung Hiermannstraße

Der Abgang aus dem Vorjahr (€ 4.440,00) wird 2019 durch eine Bedarfszuweisung abgedeckt (bereits verbucht).

14)851003 Kanalsanierung 2015-2017 3.Etappe (Vorreinigungsanlage)

Ausgaben von € 146.667,56 (inkl. Abgang Vorjahr) – Abdeckung durch Darlehenszuzahlung (€ 30.000,00), Aufschließungs-

Beiträge (€ 2.029,78) und Anschlussgebühren (€ 30.952,08).

Für den verbleibenden Abgang im RA 2018 (€ 83.685,70) wird eine Darlehensauszahlung angefordert (2019).

15)851004 Kanalsanierung 4. Etappe (Kanal NMS und Knierzinger-Gründe)

Zur Abdeckung des bei diesem Vorhaben bestehenden Abganges (€ 156.589,87) wird eine Darlehensauszahlung angefordert.

18)891001 Dachsanierung AVZ

Dem Abgang aus dem Vorjahr (€ 130.000,00) steht ein Landeszuschuss in Höhe von € 30.000,00 gegenüber. Der verbleibende

Abgang (€ 100.000,00) wird 2019 durch eine im Finanzierungsplan vorgesehene Bedarfszuweisung gedeckt.

Nach den Zuführungen bestehen mit 31.12.2018 **Rücklagen** in der Höhe von insgesamt € **1.021.428,66**. Diese befinden sich zur Verstärkung des Kassenkredites auf dem Durchläuferkonto 0/367 bzw. 9/367. Davon sind € **22.298,67 zweckgebunden** (Wasseranschlussgebühren).

Hr. Ing. Schalek: Der Überschuss ist gut. Aber mit der VRV nächstes Jahr schaut es anders aus.

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte wissen, wo die € 55.000,- für die außerschulischen Gerätschaften beschlossen wurden?

Fr. AL Rathmayr: Es wurde im Gemeindevorstand darüber gesprochen, dass diese Räume benötigt werden und es lag auch im Gemeinderat auf.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Rechnungsabschluss 2018 soll in der vorliegenden Fassung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Dr. Wassermair und Fr. Schnell enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 4.3.

4.4. Vorzeitige Rückzahlung des Beleuchtungscontractings – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Das Beleuchtungscontracting, welches 2004 bzw. 2008 mit dem E-Werk Wels abgeschlossen wurde, würde lt. Tilgungsplan im Jahr 2020 auslaufen. In der VRV neu müsste dieses Contracting auch bewertet werden. Lt. Aussage der Buchhaltung ist dies jedoch sehr aufwändig und hat daher angeregt, dass Contracting mit September 2019 vorzeitig rückzuzahlen.

Im September 2019 müssten noch € 16.404,36 lt. Tilgungsplan bezahlt werden. Dies wurde auch vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 12. 3. 2019 vorberaten und befürwortet.

Beratung:

Hr. Mag. Gaadt: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorzeitige Rückzahlung des Beleuchtungscontractings möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.4.

5. Verordnungen und Verträge

5.1. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Mietvertrag mit Herrn Arslan Mehmet ist mit 31. 01. 2019 ausgelaufen. Herr Arslan hat mit Schreiben vom 07. Februar 2019 mitgeteilt, dass er den Mietvertrag verlängern möchte.

Es wurde daher ein Nachtrag zum Mietvertrag ausgearbeitet, der nunmehr vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Der Mietzins wurde gemäß Index angepasst.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Ist dieser Mietvertrag bereits unkündbar?

Hr. Vizebgm. Haider: Dieses Gebäude unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz, da nicht mehr als zwei Wohnungen darin sind.

Der Antrag kommt jedoch um 3 bis 4 Monate zu spät. Eigentlich hätte man diesen Vertrag im November verlängern sollen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtrag zum Mietvertrag möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Hr. Radler stimmt gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 5.1.

Mehmet Arslan
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

GR

Marktgemeinschaft Aschach

Eingel. - 7. Feb. 2019

Zhl.: 080-13/A-12/2019

Marktgemeine Aschach
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Aschach, am 07. Februar 2019



Verlängerung des Mietvertrages

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 06. Februar 2019 teile ich Ihnen mit,
dass ich eine Verlängerung des Mietvertrages wünsche.

Mit freundlichen Grüßen



NACHTRAG

zum Mietvertrag vom 14.12.2011 abgeschlossen zwischen Arslan Mehmet, Abelstraße 44, 4082 Aschach, als Mieter einerseits und der Marktgemeinde Aschach an der Donau, 4082 Aschach, Abelstraße 44, als Vermieterin andererseits.

I.

Die Mietdauer des vorstehenden Vertrages wird wie folgt abgeändert:

Der Mietvertrag soll, auf weitere drei Jahre verlängert werden. (1. 2. 2019 – 31. 01. 2022)

Zu § 4 Mietzins:

Der Mietzins besteht aus

- 4.1. dem Hauptmietzins
- 4.2. dem Anteil an den Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben
- 4.3. dem Anteil für besondere Aufwendungen.

Als Hauptmietzins wird ein Betrag von € 481,70 monatlich netto vereinbart.

II.

Dieser Zusatz wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine erhält.

III.

Alle übrigen Bestimmungen des vorgenannten Mietvertrages bzw. Nachtrages bleiben aufrecht bzw. gelten auch für diesen Zusatz sinngemäß.

Die Eingehung und Durchführung dieses Rechtsgeschäftes wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach anlässlich seiner Sitzung vom 25. 3. 2019 nach Verlesung der Urkunde beschlossen.

Aschach, am 25.03.2019

.....
Bürgermeister

.....
Mieter

5.2. Leihvertrag für eine Zunfttruhe der Pfarre Aschach/Donau – Verlängerung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Pfarre wurde der mit Jänner 2019 abgelaufene Leihvertrag für zwei Zunfttruhen übermittelt und angefragt, ob dieser wieder verlängert werden soll. Dzt. befindet sich seitens der Diözese Linz ein neuer Vertrag in Ausarbeitung, der wiederum für 5 Jahre ausgestellt wird.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Haider: Da diese Truhen im Trauungssaal stehen, muss dieser immer Verschluss sein. Diese Türe war bis dato immer offen. Die Versicherung steigt bei einem Diebstahl aus und daher muss immer zugeschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Verlängerung des Leihvertrages um weitere fünf Jahre möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.2.

Leihvertrag

Abgeschlossen zwischen

1. **der Pfarre PFARRE ASCHACH AN DER DONAU**,
im folgenden LEIHGEBER genannt,

und
2. **der Marktgemeinde Aschach an der Donau** vertreten durch den Herrn **Bürgermeister Friedrich Knierzinger**, Abelstrasse 44, 4082 Aschach an der Donau,
im folgenden LEIHNEHMER genannt.

1. Vertragsgegenstand

LEIHOBJEKT: 2 Truhen aus Holz mit Schmiedeeisenbeschlägen, wohl ehemals Zunft- oder Steuertruhen.

LEIHZWECK: Ausstellung im Gemeindeamt

LEIHDAUER: Jänner 2014 bis Jänner 2019

SCHÄTZWERT (Versicherungswert): 9000 Euro (in Worten: Neuntausend) für beide.



Truhe von 1791, 35,5 x 61,5 x 40,3 cm Inv. Nr. 104. Truhe von 1810, 26,5 x 49 x 33,5 cm Inv. Nr. 205.

Der Leihgeber behält sich vor, bei einer erheblichen Änderung des Preisniveaus auf dem Kunstmarkt den Versicherungswert sowohl vor Übergabe der Leihgegenstände als auch während der Ausstellungsdauer neu aufzusetzen. Über den Wert ist der Leihnehmer zu benachrichtigen; er wird eine Woche nach der Benachrichtigung verbindlich. Der Leihnehmer erklärt dazu ausdrücklich, dass sein Schweigen als Zustimmung zum neuen Versicherungswert zu werten ist.

Der Leihgeber ist mindestens 14 Tage vor Rückstellung der Leihgabe schriftlich über den Zeitpunkt der Rückgabe zu informieren. Die Rückgabemodalitäten und der Zeitpunkt der Erstellung des Übernahmeprotokolls sind unmittelbar danach festzusetzen.

2. Transport

Der Transport erfolgt durch die Leihnehmer und Leihgeber.

Ausschließlich in Absprache mit dem Leihgeber ist es dem Leihnehmer gestattet, unter Wahrung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen, den Transport des Leihobjektes selbst zu organisieren (z.B. Abholung durch einen qualifizierten Mitarbeiter).

Die Leihgaben werden frühestens 1 Woche vor Beginn der Ausstellung zur Verfügung gestellt; in jedem Falle jedoch erst nach Einlangen der Versicherungspolizze (vgl. Pkt. 4.)

3. Sicherheitsvorkehrungen und pflegliche Behandlung, Informationspflichten

Der Leihnehmer verpflichtet sich den Leihgaben „von Nagel zu Nagel“ größte Sorgfalt angedeihen zu lassen, sie vor Schaden zu bewahren und sie keiner Gefährdung auszusetzen. Die Klima- und Beleuchtungsverhältnisse müssen, entsprechend den Verhältnissen am bisherigen Standort, folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 65% relative Luftfeuchtigkeit, +/- 5% in Klimavitrine
- **Kein direktes Tageslicht, keine Sonneneinstrahlung am Objekt**
Ausstellung in einem abgesperrten Raum, der keinen großen Klimaschwankungen unterliegt.

Der Leihnehmer hat in den vorgesehenen Ausstellungsräumen für die in diesem Leihvertrag angeführten Kunstwerke regelmäßig die Bedingungen zu prüfen und diese gegebenenfalls anzupassen.

Der Leihnehmer gestattet dem Leihgeber, die getroffenen Maßnahmen jederzeit zu prüfen und die dem Leihgeber notwendig erscheinenden Ergänzungen auf Kosten des Leihnehmers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die Leihgaben dürfen nur für den in Pkt. 1. bezeichneten Zweck in Anspruch genommen werden. Anderweitige Verwendungen bedürfen unbedingt der schriftlichen Genehmigung des Leihgebers.

An den Leihgaben dürfen keinerlei Veränderungen (auch nicht des Rahmens, des Passepartouts, des Sockels, etc.) und keine Eingriffe zum Zweck der Befestigung vorgenommen werden. Die Reinigung hat sich auf die mit aller Vorsicht und fachmännisch (restauratorisch) vorzunehmende Staubentfernung zu beschränken.

Jede im Befund der Leihgaben eintretende Beschädigung oder Veränderung ist dem Leihgeber unverzüglich mitzuteilen. Die Art der Beschädigung oder Veränderung ist fotografisch festzuhalten; dem Foto ist ein schriftliches Protokoll anzuschließen. Im Falle eines drohenden oder bereits eingetretenen Schadens verpflichtet sich der Leihnehmer zur Treffung aller erforderlichen und/oder von der Versicherung geforderten Maßnahmen zur Feststellung des Schädigers und zur Wahrung von Ersatzansprüchen.

4. Versicherung

Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihgaben zu dem vom Leihgeber festgesetzten Versicherungswert bei einer vom Leihgeber akzeptierten Versicherungsgesellschaft zu versichern. Die Versicherung wird „von Nagel zu Nagel“ abgeschlossen, beinhaltet also auch den Hin- und Rücktransport der Leihgaben und läuft bis zum Wiedereintreffen der Leihgaben beim Leihgeber.

Aus der Polizze muss hervorgehen, dass der Leihgeber ausschließlicher Berechtigter zum Bezug allfälliger Versicherungsleistungen und die Versicherung zu Gunsten des Leihgebers vinkuliert ist.

Die Polizze sowie der Beleg über die Prämienzahlung muss spätestens eine Woche vor dem avisierten Transportdatum an den Leihgeber nachweislich übermittelt werden. Die Absendung der Leihgaben erfolgt erst nach Einlangen dieser Unterlagen.

5. Haftung

Der Leihnehmer haftet für Schäden (Beschädigung, Verlust, Untergang) an den Leihgegenständen innerhalb der Leihzeit einschließlich der Transportzeiten, unabhängig von seinem Verschulden und bis zur Höhe des Versicherungswertes (vgl. Pkt. 1.). Dies unbeschadet des Bestands einer Versicherung gemäß Pkt. 4.

Der Leihgeber ist berechtigt, den Betrag, der dem Restaurierungsaufwand und dem Wertverlust der beschädigten Leihgabe entspricht, bis zur Höhe des Versicherungswertes einseitig und unanfechtbar festzusetzen. Der Leihnehmer haftet unabhängig von der Versicherungsleistung für die volle Erbringung der Ersatzsumme. Soweit bei Totalschaden und sonstigen Schädigungen der Schadensersatzanspruch die Leistung der Versicherung übersteigt, hat der Leihnehmer den verbleibenden Mehrbetrag unverzüglich zu erstatten.

Diese Haftung bezieht sich auch auf Schäden, die während der Leihzeit entstanden sind, jedoch erst innerhalb von sechs Monaten nach Rückgabe in Erscheinung treten.

6. Besitznachweis und Fotografien

An der Leihgabe, im Katalog und bei sonstigen Veröffentlichungen ist **Diözese Linz - Pfarre Aschach an der Donau** als Leihgeber anzugeben. Der Leihnehmer ist verpflichtet, unmittelbar nach Erscheinen dieser Veröffentlichung zwei Exemplare dem Leihgeber kostenlos zu übermitteln.

Von den Kunstwerken dürfen Fotografien in schwarzweiß oder Farbe, sonstige Reproduktionen oder Kopien nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Leihgebers hergestellt werden. Fernsehaufnahmen sind ausschließlich zu informativen Zwecken (Reportage über die Ausstattung) gestattet, wobei streng darauf zu achten ist, dass durch die Aufnahmearbeiten (ev. erforderliche zusätzliche Beleuchtung) eine Erwärmung der Kunstwerke oder der Raumtemperatur eintritt. Aufnahmen der Kunstwerke für Filme bedürfen einer gesonderten Genehmigung des Leihgebers.

7. Vorzeitige Vertragsauflösung und Rückstellungsmodalitäten

Dieser Vertrag kann bei Vorliegen wichtiger Gründe, die dem Vertragspartner ein Festhalten am Vertrag unzumutbar machen, vorzeitig aufgelöst werden. Als wichtige Gründe werden insbesondere vereinbart:

- a.) Verletzungen dieses Vertrages
- b.) Nichterfüllung von Sicherheitsbedingungen oder konservatorischen Bedingungen, die vom Leihgeber, wenn auch zusätzlich oder nachträglich, gefordert wurden;
- c.) Vertragswidrige Verwendung der Leihgaben, wie etwa die Weitergabe an Dritte oder Verwendung zu anderen als den vereinbarten Zwecken;
- d.) Tod bzw. Verlust der Rechtsperson des Leihnehmers; Einleitung eines Insolvenzverfahrens

Die Kosten einer vorzeitigen Vertragsauflösung, insbesondere die Kosten, die dem Leihgeber durch die Vorbereitung der Leihgaben oder durch deren vorzeitige Rückholung entstanden sind, werden vom Leihnehmer getragen.

Sollte aus konservatorischen Gründen eine direkte Rückstellung der Leihgabe an den ursprünglichen Ort nicht möglich sein, so trägt der Leihnehmer für die vorübergehende Zwischenlagerung sämtliche Kosten. Dies trifft vor allem Leihgaben, die einem Klimaschock ausgeliefert wären. Die genauen Modalitäten dazu sind einvernehmlich festzuhalten.

8. Sonstiges

Der Leihgeber und der Leihnehmer erhalten je eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; sämtliche in diesem Vertrag vorgesehenen Benachrichtigungen und Mitteilungen zwischen den Vertragsparteien erfolgen – soweit nicht explizit anders festgelegt – mittels eingeschriebenen Briefes. Mündliche Vereinbarungen gelten als nicht getroffen.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die örtliche Zuständigkeit der Gerichte Linz vereinbart. Allfälliger Gerichtsstand ist Linz; es gilt österreichisches Recht.

Datum:

Der Leihgeber:

Der Leihnehmer:

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

(rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

5.3. Gestattungsvertrag Lagerraum im EG der sog. „ehemaligen Tischlerei“ – Verlängerung – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Im Nebenraum der ehem. Tischlerei am Schopperplatz sind noch immer die Weihnachtsbeleuchtung der Gemeinde sowie zahlreiche andere Gegenstände der Kulturinitiative Spektrum untergebracht. Der mit der Viadonau abgeschlossene Gestattungsvertrag ist mit 31. 12. 2018 abgelaufen. Seitens der Viadonau wurde angeboten den Gestattungsvertrag bis 30. 9. 2019 zu verlängern.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Nachtrag zum Gestattungsvertrag (W0545) möge verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 5.3.

1. NACHTRAG

zu dem am 29.06.2017

zwischen

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH,
Donau-City-Straße 1, 1220 Wien, FN 257381b HG Wien,

und

der **Marktgemeinde Aschach an der Donau**
Abestraße 44, 4082 Aschach,

abgeschlossenen

Gestattungsvertrag (W0545).

Der vorangeführte Gestattungsvertrag wird einvernehmlich mit 31.12.2018 wie folgt geändert:

§ 2 Vertragsdauer, Absatz 1. und Absatz 3. haben zu lauten:

1. Diese Vereinbarung wird unbeschadet nachfolgender bzw. gesetzlicher Bestimmungen mit Wirksamkeit ab **01. Jänner 2019** befristet abgeschlossen und endet ohne weiteres Zutun der Vertragspartner mit Wirksamkeit per **30. September 2019**.

3. Der Vertrag kann vom Gestattungsgeber jederzeit bei Vorliegen wichtiger Gründe, insbesondere
 - im Falle einer Vertragsverletzung,
 - bei Benötigung der Grundfläche für im öffentlichen Interesse gelegene Zwecke,
 - bei durch den Gestattungsnehmer oder die von ihm Beauftragten verursachte Verschlechterung des Bodens,
 - wenn auf den Flächen befindliche, im Eigentum des Gestattungsnehmer stehende Anlagen durch gerichtliche oder behördliche Verfügungen oder durch Rechtsgeschäft unter Lebenden, wie etwa im Rahmen eines Kaufes, in das Eigentum Dritter oder Rechte sowie allfällige Anlagen im Eigentum des Gestattungsnehmer auf dessen Rechtsnachfolger übergehen,
 - sobald behördliche Bewilligungen im Sinne des § 1. dieser Vereinbarung wegfallen bzw. nicht rechtzeitig erwirkt werden konnten,
 - wegen der in § 6 Pkt. 5. genannten Gründe,
 - bei Benötigung der Grundfläche für die Umsetzung des Projektes „Revitalisierung Tischlerei“ oder den Abriss des Tischlereigebäudes

mittels rekommandierten Schreibens mit sofortiger Wirkung für aufgelöst erklärt werden.

Die Auflösung der Gestattungsvereinbarung und die Aufforderung zur Rückgabe der Grundstücke sind dem Gestattungsnehmer schriftlich bekannt zu geben.

§ 3 Entgelt, Absatz 1. und Absatz 2. haben zu lauten:

1. Für die Gestattung wird einvernehmlich ein jährlich zu entrichtendes Nutzungsentgelt in Höhe von **€ 216,72** (in Worten: Euro zweihundertsechzehn, zweiundsiebzig Cent) vereinbart.
2. Als Aufwandsentschädigung für Mühewaltung für die Errichtung dieses Nachtrages ist einmalig ein Betrag in Höhe von **€ 78,00** (in Worten: Euro achtundsiebzig), vom Gestattungsnehmern zu entrichten. Allfällige Flurschäden, die im Zusammenhang mit der Gestattung entstanden sind, werden dem Gestattungsnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

Der Gestattungsnehmer verwendet das Grundstück nicht für Umsätze die zum Vorsteuerabzug berechtigen. Der Umsatz ist daher steuerfrei iSd § 6 Abs 1 Z 16 UStG.

Alle sonstigen Bestimmungen des Gestattungsvertrages vom 29.06.2017 bleiben unverändert aufrecht.

Dieser Vertragsnachtrag wird in 2 Urschriften ausgefertigt, wovon beide Vertragsteile eine Ausfertigung erhalten.

Wien, am

Aschach, am

**via donau – Österreichische
Wasserstraßen-Gesellschaft mbH**

als Gestattungsgeber

Marktgemeinde Aschach an der Donau
Bürgermeister: Friedrich Knierzinger

als Gestattungsnehmer

Die Aschacher Kulturinitiative Spektrum nimmt den Inhalt dieser Gestattung zur Kenntnis:

Aschacher Kulturinitiative Spektrum

6. Sonstiges

6.1. Resolution an die OÖ Landesregierung, Österr. Bundesregierung und EU-Kommission für den Schutz von Böden und Artenvielfalt.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Büros Anschöber wurde eine Resolution übermittelt und es wird darum gebeten, diese vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

International und auch in Österreich und Oberösterreich warnen Fach Expertinnen vor einem zunehmenden Insektensterben. Betroffen sind unter anderem Wildbienen, Schmetterlinge und in der Folge die Bestäubung und alle Lebewesen - wie Vögel - die von Insekten leben.

Als Umweltressort des Landes Oberösterreich haben wir daher die überparteiliche Initiative www.ooebluehtauf.at gestartet, mit dem Ziel einer möglichst breiten Unterstützung für die Umsetzung eines Maßnahmenprogrammes, das beim Verbot von Bienengiften, dem Bodenschutz, der Flächenversiegelung, notwendigen Ökoinseln und Biotopverbünde, Bienenweiden und vielen anderem mehr ansetzt.

Ich würde mich sehr freuen darüber, wenn auch Ihre Gemeinde einen Beschluss für die Umsetzung dieses Maßnahmenpakets fassen würde.

Beratung:

Hr. Knierzinger Christoph: Die Thematik ist sehr wichtig und auch zu unterstützen. Beim genauen Lesen kam man aber dann darauf, dass bei den Punkten – Forderungen im Detail folgendes enthalten ist:

Die Verlagerung der Flächenwidmungskompetenz auf eine übergeordnete Ebene und die Einhebung und faire Rückverteilung der Kommunalsteuer durch das Land. Dies wäre ein Kompetenzzug für die Gemeinden und daher wird die ÖVP Fraktion nicht zustimmen.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Dies ist aus dem normalen Text, der zugeschickt wurde, nicht hervorgegangen. Die Kommunalsteuer-Einnahmen für die Gemeinde Aschach sind sehr wichtig und diese auf eine höhere Ebene abzugeben, damit diese gerechter verteilt wird, kann er nicht zustimmen.

Dr. Wassermair: Kann man einen Handel machen, dass man diese Petition nicht unterschreibt, aber die Zusicherung bekommt, dass man keine Pflanzengifte mehr versprüht (Roundup) in Aschach?

Vorsitzender: Dies wird auch nicht mehr verwendet.

Hr. Radler: Er versteht es überhaupt nicht, warum man so etwas auf die Tagesordnung gibt, das ist Zeitverschwendung.

Hr. Jäger: Es ist schon ein Thema, mit dem man sich auseinandersetzen muss.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Resolution soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Schnell stimmt für den Antrag.

Fr. Dr. Wassermair und Hr. Lucan enthalten sich der Stimme.
Alle übrigen Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag.

ENDE TOP 6.1.



**Oberösterreich
blüht auf.**

Für Biene, Vogel, Schmetterling & Co.

Verlangen

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § (46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990)
auf Aufnahme des Antrags

**Resolution an die oberösterreichische Landesregierung,
österreichische Bundesregierung und EU-Kommission:**

Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung.

Einleitung/Begründung:

Weltweit wird von ExpertInnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegenreten.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

Ort, Datum

Name(n), Unterschrift(en)

7. Nachwahlen FPÖ

7.1. Entsendung eines Mitgliedes in den Sozialhilfeverband Eferding

Bericht des Vorsitzenden:

Als Vertreter der FPÖ war bislang Herr NAbg. Mag Roman Haider als Mitglied der Verbandsversammlung des SHV Eferding tätig. Durch das Ausscheiden von Herrn Mag. Haider ist eine Neuentsendung notwendig.

Lt. gültigen Wahlvorschlag wird Herr Mag. Manuel Gaadt als Mitglied entsendet.

Über den Antrag möge offen seitens der FPÖ-Fraktion abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird offen abgestimmt und der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 7.1.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Der Vorsitzende bedankt sich bei Hrn. Paschinger für die Organisation des Aschacher Gschnas und des Faschingsumzuges. Es wurde sehr gut angenommen.
- Bedanken möchte er sich auch bei Fr. Golker für die Organisation der Osterausstellung im Schloss.
- Der Weg zur Kaiserau wurde von einer Firma besichtigt, da dieser in keinem guten Zustand ist. Es gibt viele Frostaufbrüche. Es wurden Gefahrenschilder aufgestellt und beim Land wird um Fördermittel angesucht zur Sanierung. Es kann hier nicht nur als Gemeindestraße gesehen werden, da es auch ein offizieller Donauradweg ist. Es müssen in nächster Zeit zumindest die wichtigsten Schadstellen repariert werden.
- Es gibt nunmehr eine Bewerberin für die Arzt Kassenstelle. Es werden nächste Woche weitere Gespräche geführt.

ENDE TOP 8

9. Allfälliges

- Hr. Paschinger: Kommenden Donnerstag findet eine Sitzung wegen der Ortsbildmesse statt.
- Fr. Schnell: Die Straße am Kobl ist stark ruiniert. Man sollte diese wieder aufschottern.
- Fr. Frandl: Sie möchte sich bei Hrn. Mag. Gaadt für die geleistete Arbeit im Prüfungsausschuss bedanken.
- Hr. Vizebgm. Haider: Der Abgang beim AVZ ist immer entsprechend. Man hat lange Jahre die Miete nicht erhöht. Dies sollte ehestens nachgeholt werden. Bei den Stehlampen am Treppelweg ist der Kleber bei den Plastikinetts heruntergegangen. Dies sollte erneuert werden.
- Fr. Dr. Wassermair: am 6.4. findet wieder die Flurreinigungsaktion statt. Die Ärztin, mit der momentan Gespräche geführt werden, macht einen guten Eindruck. Sie hat jedoch geärgert, dass man nicht gleich etwas anbieten kann. Es war lange genug bekannt. Man hat einmal gesprochen, dass in der Viadonau, wo die Krabbelstube ist, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Dies war dann auch wieder hinfällig. So war es nicht ausgemacht. Es entsteht hierüber eine Diskussion.
- Hr. Jäger: Im Protokoll des Wirtschaftshofes steht, dass die Gemeinde Hartkirchen ein Grünschnittdepot machen möchte. Ist das für Aschach relevant?
Hr. Paschinger: Es wurde bei der letzten BAV Sitzung darüber gesprochen. Man kann dazu noch nichts sagen, da es erst abgeklärt wird.
- Hr. Ing. Lucan: Wie viele Kindersind derzeit in der Krabbelstube?
Hr. Hofer: 10 Kinder gestaffelt.
- Hr. Vizebgm. Haider: Der Trend hält leider an, dass die Aschacher ihre Kinder nicht in Aschach in die NMS geben. Der letzte Stand war, dass von 28 Kindern aus der Volksschule, 7 Kinder in die NMS gehen werden.

ENDE TOP 9

